

II-2879 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/53-Parl/91

Wien, 12. Juli 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1117 IAB

1991 -07- 12

Parlament
1017 Wien

zu *1111 IJ*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1111/J-NR/91, betreffend Kärntner Landesausstellung 1992 "Bergbau- und Industrieland Kärnten" in Hüttenberg, die die Abgeordneten Ing. REICHHOLD und Genossen am 15. Mai 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Ist geplant, für diese Landesausstellung in Hüttenberg 1992 Bundes-Förderungsmittel zur Verfügung zu stellen?"
2. "Nach welchen Förderungsvoraussetzungen bestimmt sich die Höhe dieser Förderungsmittel?"

Antwort zu den Fragen 1. und 2.:

Landesausstellungen wurden bisher prinzipiell nicht aus Bundesmitteln gefördert, da auf Grund der Bestimmungen des Finanz-Verfassungsgesetzes Projekte von Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinden) nur auf ausdrückliche bundesgesetzliche Anordnung hin mitfinanziert werden dürfen.

3. "Nach welchen Kriterien werden Bundes-Förderungsmittel für regionale Kulturaktivitäten mit überregionaler Bedeutung, wie z.B. Landesausstellungen, zur Verfügung gestellt? Welche Praxis hat sich bei den bisherigen Landesausstellungen gebildet?"

Antwort:

Der Förderungsbetrag für die bauliche Adaptierung des Gebäudes der diesjährigen Landesausstellung der Steiermark "Sportkörper-Kunstkörper" in Mürzzuschlag wurde nicht im Hinblick auf die

- 2 -

Landesausstellung, sondern auf das bleibende Ausstellungsgebäude, das auch in Zukunft für diverse Ausstellungen zeitgenössischer Kunst zur Verfügung stehen wird, gewährt.

4. "Wie viele Bundesmittel wurden in den letzten 6 Jahren für Landesausstellungen zur Verfügung gestellt?"

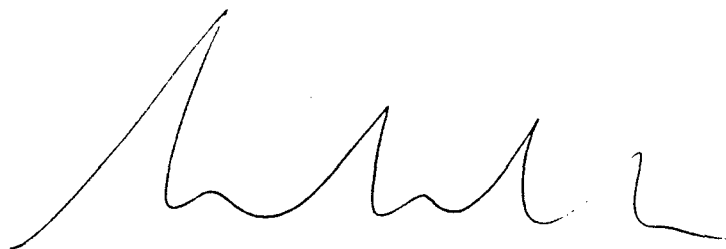
Antwort:

Wie bereits festgestellt wurde, können Landesausstellungen nur auf Grund ausdrücklicher bundesgesetzlicher Anordnung mitfinanziert werden.

5. "Ist dem Bund bekannt, welche sonstigen öffentlichen Rechtsträger und privaten Einrichtungen oder Privatpersonen die bisherigen Landesausstellungen unterstützt haben?"

Antwort:

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, daß für die Kärntner Landesausstellung 1992 in Hüttenberg keine Förderung des Bundes vorgesehen ist. Das Projekt wurde außerdem dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst auch noch nicht vorgestellt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by several loops and a final horizontal stroke.